

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 122. Ratssitzung vom 9. November 2016

2388. 2016/267

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Alexander Brunner (FDP): *Pro Infirmis bietet Treuhanddienste für behinderte Menschen an. Dies beinhaltet unter anderem, Steuererklärungen einzureichen oder IV-Anträge und Dokumente mit finanziellem Charakter auszufüllen und einzureichen. Diese Leistungen werden von Freien erbracht, vier Personen teilen sich im Treuhanddienst auf 230 Stellenprozente auf. Die Freiwilligen erhalten eine geringe Entschädigung. Zur Zielgruppe gehören Kinder wie Erwachsene bis zum AHV-Alter mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen wie auch deren Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute. Die Dienste werden von Pro Infirmis seit längerem erfolgreich angeboten, das Bedürfnis der behinderten Menschen nach Unterstützung ist gross. Die Kommission hat der Weisung einstimmig zugestimmt.*

Weitere Wortmeldung:

Rolf Müller (SVP): *Die SVP-Fraktion weiss die Leistungen der Pro Infirmis mit ihren administrativen und treuhänderischen Hilfeleistungen zu schätzen. Sie unterstützt auch die Kernaufgaben der Pro Infirmis. Doch wir haben kein Verständnis für dauernd neue Aufgaben mit zusätzlichem finanziellen und personellen Aufwand, ohne das man an einem anderen Ort etwas einspart oder auf etwas verzichtet. Damit werden klar die Dienstleistungen des Sozialdepartements aufgebläht. In finanziell schlechten Zeiten sind auch solche Institutionen gefordert, haushälterisch mit den Beiträgen umzugehen. Bei einem so grossen Gesamtbudget unserer Stadtverwaltung, wovon ein grosser Teil ins Sozialamt fliesst, sollten die finanziellen Mittel vorhanden sein, um diese Aufgaben ohne dauernd hohe Budgeterhöhungen und Zusatzkredite zu bewältigen. Wir lehnen deshalb die Dispositivziffern 1 und 2 ab.*

2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat